

Kosten einer Mediation

Die Mediationsstelle erhebt je nach Streitwert eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von 100 bis 500 Euro. Das Honorar des Mediators ergibt sich aus der Honorarordnung der Mediationsstelle.

Ist die Mediation erfolgreich, sparen die Parteien die Kosten für ein Gerichtsverfahren, das nicht selten über mehrere Instanzen läuft. Die Parteien teilen sich die Mediationskosten, bei Gericht hängt die Kostenentscheidung vom Ausgang des Verfahrens ab. Die Schnelligkeit des Verfahrens gibt außerdem Planungssicherheit, ausreichend Liquidität und senkt die Zinsverluste.

Streitwert	Mediation ¹ (1 Tagessatz)	Gericht ² (1. + 2. Instanz)
10.000 €	1.200 – 2.800 €	6.600 €
100.000 €	1.200 – 2.800 €	20.400 €
1.000.000 €	1.200 – 2.800 €	78.900 €

Oftmals dauert ein Mediationsverfahren weniger als einen ganzen Tag. Bei Stundensätzen zwischen 150 und 350 Euro pro Stunde fallen die Kosten dann entsprechend geringer aus.

¹ Bei dem Mediatorhonorar (exkl. USt) sind Anwaltskosten der Parteien nicht berücksichtigt.

² Die Prozesskosten 1. und 2. Instanz beinhalten Gerichtsgebühren und Anwaltskosten für beide Parteien exkl. USt (= Höhe des „Prozessrisikos“).

Gerichtsverbundene Mediation

Mediationsverfahren können auch in bereits laufende Gerichtsprozesse eingebunden werden. Das Gerichtsverfahren ruht dann so lange.

Was macht die Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte?

Die Mediationsstelle wird gemeinsam von unserer Handelskammer, der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und dem Hamburger Institut für Mediation e. V. getragen. Im Streitfall stellen wir auf Wunsch den Kontakt zu geeigneten Wirtschaftsmediatoren her, wenn eine der am Mediationsverfahren beteiligten Parteien einer deutschen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer angehört. Unser Pool an qualifizierten Mediatoren beläuft sich auf über 60 Personen mit unterschiedlichen Spezialisierungen.



Kontakt und Informationen

Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte
c/o Handelskammer Hamburg
Geschäftsbereich Recht & Fair Play
Adolphsplatz 1 · 20457 Hamburg
Tel.: 040/3 61 38-344 oder -343
Fax: 040/3 61 38-533
E-Mail: petra.sandvoss@hk24.de
Internet: www.hamburger-mediationsstelle.de



in Kooperation mit
Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Hamburger Institut für Mediation e.V.

Informationen

Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte

www.hamburger-mediationsstelle.de

Was ist Mediation?

Mediation ist ein Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung mit Hilfe eines neutralen Dritten, des Mediators. Mit seiner Unterstützung erarbeiten die Parteien selbstständig und eigenverantwortlich für beide Seiten akzeptable Lösungen. Der Mediator hat dabei, anders als ein Richter, keine Entscheidungs- oder Zwangsgewalt.

Wie vereinbart man eine Mediation?

Bei Meinungsverschiedenheiten mit Ihrem Vertragspartner können Sie jederzeit eine Mediationsvereinbarung schließen. Es empfiehlt sich, bereits bei Vertragsschluss eine Mediationsklausel in den Vertrag / die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzunehmen. Im Streitfall ist die Gegenseite häufig nicht mehr bereit, auf Vorschläge des Vertragspartners einzugehen.

Wir empfehlen folgende Musterklausel: „Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte durchzuführen.“

Unterstützung durch Rechtsanwälte

Vielfach lassen sich die Parteien auch während des Mediationsverfahrens durch ihre Anwälte beraten. Letztere bereiten das Verfahren vor, beraten und unterstützen ihre Partei beim Einigungsprozess und prüfen Vergleichsvorschläge und -verträge.

Vorteile der Mediation

Mediation kann eine effektive und kostengünstige Alternative oder Ergänzung zur staatlichen Gerichtsbarkeit sein, denn sie ist:

- **schnell**

Mediationsverfahren kennen keine zweite Instanz und können oft in einer Sitzung ohne umfangreichen Schriftverkehr mit einem Vergleich beendet werden.

- **kostengünstig**

Bei höheren Streitwerten ist Mediation erheblich günstiger als ein Gerichtsverfahren über mehrere Instanzen. Das unbürokratische Verfahren spart Zeit und damit Geld.

- **berücksichtigt Geschäftsbeziehungen**

Die einvernehmliche Streitbeilegung bietet gute Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Eine „Frontenverhärtung“ wird vermieden.

- **diskret**

Mediationsverfahren sind – anders als Gerichtsverfahren – nicht öffentlich. Konflikte können so diskret gelöst werden.

- **interessengerecht**

Ein Gericht kann einer Partei nur das zusprechen, was sie beantragt hat. In der Mediation können für beide Parteien vorteilhafte Lösungen gefunden werden, die noch nicht erwogen worden sind („win-win-Lösungen“).

- **justizentlastend**

Jede erfolgreiche Mediation schont Ressourcen bei der Justiz.

Ablauf der Mediation

Haben sich die Parteien für die Mediation entschieden, müssen sie anschließend einen Mediator auswählen. Die Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte vermittelt geeignete Wirtschaftsmediatoren.

- **Eröffnungsphase**

Der Mediator erklärt den Parteien den Ablauf der Mediation und legt mit ihnen Verhaltensregeln für das weitere Verfahren fest. Daraufhin schließen die Parteien mit dem Mediator einen Mediationsvertrag.

- **Darstellen des Konflikts**

Jede Partei schildert den Streit aus ihrer Sicht. Die verschiedenen Ansichten, Wertungen und Hintergründe des Konflikts werden herausgearbeitet und Gemeinsamkeiten festgehalten.

- **Bearbeiten der Konfliktpunkte**

Die Parteien versuchen, die Sicht des Anderen zu verstehen und die dahinter liegenden Interessen und Ziele zu erkennen.

- **Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten**

Die Parteien erarbeiten eigenverantwortlich, mit Unterstützung des Mediators, verschiedene Lösungsmöglichkeiten und prüfen, inwieweit diese mit ihren Interessen und Zielen übereinstimmen. Danach wählen sie die für beide beste Lösung aus.

- **Festhalten der Lösung**

Die Parteien protokollieren die gefundene Lösung und halten sie vertraglich fest. Sie können den Vertrag zuvor durch ihren Anwalt prüfen lassen.

Ein Vergleich kann bei der Handelskammer Hamburg für vollstreckbar erklärt werden.
